

Richtlinien  
über die Vergabe von  
**Stipendien**  
aus Mitteln der **BürgerStiftungLohmar**

Stand 06.09.2013

### **§ 1 Vorbemerkung**

Die 2006 gegründete **BürgerStiftungLohmar** ist eine Stiftung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger.

Sie will mit ihrem Engagement die Bereiche Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Brauchtum sowie Heimatgedanken und Völkerverständigung, Sport, Umwelt und Natur, Tierschutz, Denkmalpflege, Jugendhilfe und Altenarbeit sowie Wohlfahrtspflege in Lohmar und Umgebung fördern.

Die Förderung im Bereich der Bildung und Erziehung soll unter anderem durch die Vergabe von Stipendien an Studentinnen und Studenten erfolgen.

### **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Vergabekriterien**

Teilnahmeberechtigt sind die Abiturientinnen und Abiturienten des Lohmarer Gymnasiums, die ein Studium geplant haben.

Die Bewerbung kann jeweils in dem Jahr erfolgen, in dem das Abitur erworben wurde.

Das Stipendium wird für besonders herausragende Leistungen vergeben. Diese können sein:

- Notendurchschnitt des Abiturs 1,9 oder besser und/oder
- Sonstige besondere schulische Leistungen und/oder
- Besondere außerschulische Leistungen und/oder
- Ehrenamtliches Engagement

Bei der Vergabe des Stipendiums werden neben den Leistungen auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Die **BürgerStiftungLohmar** behält sich vor, auch andere Kriterien zu berücksichtigen.

### **§ 3 Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums**

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums trifft der Vorstand der **BürgerStiftungLohmar**.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

Der Widerruf des Stipendiums bei Wegfall der Fördervoraussetzungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 4 Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen um das Stipendium sind bis zum 15.10. eines jeden Jahres an die **BürgerStiftungLohmar** zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie des Abiturzeugnisses, ein Lebenslauf, eine Darstellung über das Studienziel und den Berufswunsch sowie sonstige aussagekräftige Unterlagen beizufügen.

Besondere Begabungen, ehrenamtliche Aktivitäten und soziale Belange sollten dargestellt werden.

Bewerbungen für andere Stipendien oder der Erhalt von anderen Stipendien sind anzugeben.

### **§ 5 Höhe des Stipendiums**

Das Stipendium ist mit insgesamt 2.000,- Euro dotiert. Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Raten jeweils zu Beginn eines Jahres.

### **§ 6 Studienbeginn**

Nach Zusage des Stipendiums ist das Studium spätestens innerhalb von zwei Jahren zu beginnen. Ansonsten verfällt das Stipendium.

### **§ 7 Studiennachweis**

Das Studium ist für jedes Semester durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Leistungsscheine, Zwischenprüfungen u. ä.) nachzuweisen. Ohne Nachweis werden die weiteren Zahlungen eingestellt.

### **§ 8 Studienunterbrechung**

Eine Studienunterbrechung für die Dauer von bis zu vier Semestern ist in Ausnahmefällen möglich. Die **BürgerStiftungLohmar** ist jedoch vorher schriftlich unter Angabe der Gründe zu informieren.

## § 9 Wechsel der Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches führt grundsätzlich zur Beendigung der Förderung. Die **BürgerStiftungLohmar** ist von dem Wechsel unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Ausnahmefällen kann die Förderung fortgesetzt werden.

## § 10 Abbruch des Studiums

Der Abbruch des Studiums führt automatisch zur Beendigung der Förderung. Die **BürgerStiftungLohmar** ist unverzüglich von dem Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Für die  
**BürgerStiftungLohmar** Der Vorstand

Lohmar, den 06.09.2013